

2. Angaben über den ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1 bzw. 2 StrlSchG):

Bitte für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Mehr als drei Strahlenschutzbeauftragte: Namensliste als Anhang beifügen

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

(Nachweis über die Approbation, notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sowie ggf. die letzte Aktualisierung sind dem Antrag beizufügen.)

3. Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§ 19 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG):

Ärztliches Personal am Untersuchungsort (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG):

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Personal vor Ort“, Registerkarte „Ärzte vor Ort“ ausfüllen

Personal zur technischen Durchführung (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StrlSchG i.V.m. § 145 Abs. 2 oder Nr. 3 StrlSchV):

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Personal vor Ort“, Registerkarte „MTR“ ausfüllen

(Nachweis über die Approbation, Berufserlaubnis, notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sowie ggf. die letzte Aktualisierung sind dem Antrag beizufügen.)

4. Medizinphysikexperte (MPE) (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 b StrlSchG i.V.m. § 131 Abs. 2 StrlSchV):

Nicht erforderlich (falls ausschließlich Aufnahmegeräte im Rahmen der Teleradiologie betrieben werden sollen)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Stellenanteil:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Stellenanteil:

Fachkunde der MPE anbei

Bei externem MPE: Vertrag anbei

5a. Teleradiologieanbieter 1:

Organisationsname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Verantwortlicher Teleradiologe und Vertreter (§ 14 Abs. 2 Nr. 4c StrlSchG):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Angaben über die Teleradiologen (§ 5 Abs. 38 StrlSchG):

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Teleradiologen“, Registerkarte „Teleradiologen“ ausfüllen

*(Nachweis über die Approbation, notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sowie ggf. die letzte Aktualisierung sind dem Antrag beizufügen.)***Angaben über Befundarbeitsplätze (§ 19 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 14 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG):**

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Teleradiologen“, Registerkarte „Befundarbeitsplätze“ ausfüllen

(Nachweis über die Abnahmeprüfung des Befundmonitors und die Abnahmeprüfung der jeweiligen Teleradiologiestrecke sind dem Antrag beizufügen.)

5b. Teleradiologieanbieter 2:

(Diese Box ist nur auszufüllen, wenn mehr als ein Teleradiologieanbieter im Rahmen der Teleradiologie eingebunden werden soll.)

Organisationsname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Verantwortlicher Teleradiologe und Vertreter (§ 14 Abs. 2 Nr. 4c StrISchG):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Angaben über die Teleradiologen (§ 5 Abs. 38 StrISchG):

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Teleradiologen“, Registerkarte „Teleradiologen“ ausfüllen

(Nachweis über die Approbation, notwendige(n) Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz sowie ggf. die letzte Aktualisierung sind dem Antrag beizufügen.)

Angaben über Befundarbeitsplätze (§ 19 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 14 Abs. 2 Nr. 1 StrISchG):

Bitte Datei „Anhang Teleradiologie Teleradiologen“, Registerkarte „Befundarbeitsplätze“ ausfüllen

(Nachweis über die Abnahmeprüfung des Befundmonitors und die Abnahmeprüfung der jeweiligen Teleradiologiestrecke sind dem Antrag beizufügen.)

6a. Beschreibung der Röntgeneinrichtung 1:

Bezeichnung:

Hersteller:

Anschrift des Aufstellorts:

(falls abweichend zur Adresse des Antragstellers)

Raumbezeichnung:

Aktenzeichen der Anzeigebestätigung
nach § 19 Abs. 1 StrlSchG:

Datum der Anzeigebestätigung:

Prüfbericht des behördlich bestimmten Sachverständigen (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Anlage 2 Teil C 2b StrlSchG):

Datum der letzten Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Sachverständiger:

6b. Beschreibung der Röntgeneinrichtung 2:

(Diese Box ist nur auszufüllen, wenn mehr als eine Röntgeneinrichtung im Rahmen der Teleradiologie eingebunden sein soll. Sollten mehr als zwei Röntgeneinrichtungen in der Teleradiologie genutzt werden, so ist diese Seite des Formulars entsprechend häufig zu kopieren)

Bezeichnung:

Hersteller:

Anschrift des Aufstellorts:

(falls abweichend zur Adresse des Antragstellers)

Raumbezeichnung:

Aktenzeichen der Anzeigebestätigung
nach § 19 Abs. 1 StrlSchG:

Datum der Anzeigebestätigung:

Prüfbericht des behördlich bestimmten Sachverständigen (§ 13 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Anlage 2 Teil C 2b StrlSchG):

Datum der letzten Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Sachverständiger:

7. Gesamtkonzept (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 StrlSchG):

Gesamtkonzept zum teleradiologischen Betrieb:	liegt bei	wird nachgereicht
Strahlenschutzanweisung inkl. Teleradiologie	liegt bei	wird nachgereicht
Konzept zur regelmäßigen und engen Einbindung des Teleradiologen	liegt bei	wird nachgereicht
Ausfallkonzept	ist sichergestellt	

8. Angaben zur Bedürfnisprüfung bei Antrag auf Teleradiologie über Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst hinaus (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG):

Ein hinreichendes Bedürfnis kann bestehen, wenn unter Berücksichtigung der regionalen stationären und ambulanten Einrichtungen keine ortsnahe, den Patientinnen und Patienten zumutbare fachkundige radiologische Versorgung oder keine fachkundige radiologische Notfallversorgung am Krankenhaus zu gewährleisten ist.

Die zutreffenden Gesichtspunkte sind zu benennen, näher zu beschreiben und auf einem separaten Blatt zu erläutern.

Organisatorische Gründe

Am Ort der technischen Durchführung sind zu wenige/ keine Personen mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz (z.B. Radiologinnen/ Radiologen) vorhanden, um die notwendigen Schichten zu besetzen.

Die radiologische Praxis am Ort der technischen Durchführung hat die radiologische Versorgung der Patienten und Patienten des Krankenhauses abgesagt.

In der näheren Umgebung ansässige Ärztinnen und Ärzte mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz können die radiologische Versorgung am Ort der der technischen Durchführung nicht übernehmen.

Es ist ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz am Klinikstandort und in der Region vorhanden und die bisherigen Bemühungen zur Lösung des Mangels an Ärztinnen und Ärzten mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz waren nicht erfolgreich

Eine vorhandene Ärztin/ ein vorhandener Arzt mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz ist aufgrund der für die Teleradiologie vorgesehenen Untersuchungsfrequenz nicht ausgelastet.

Der Krankenhausträger muss beim fachkundigen Personal Erziehungsurlaub, Krankheit oder unbezahlten Sonderurlaub ausgleichen.

Sonstige Gründe:

Medizinische Gründe

Die zu untersuchenden Patientinnen und Patienten sind nicht verlegbar oder immobil (z.B. pflegebedürftige Patientinnen und Patienten, chronisch Kranke etc.).

Es handelt sich um spezielles Patienten Klientel, das gesondert versorgt werden muss (z.B. aus psychiatrischen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten etc.).

Es müssen ungeplante, zeitkritische Patientinnen und Patienten untersucht werden, um eine wohnortnahe Grundversorgung aufrechtzuerhalten (z.B. für Sport-, Freizeit- und Arbeitsunfall, Kreislaufkollaps, Schwächeanfall, Sturz etc.).

Sonstige Gründe:

Ort, Datum

Name und Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher/
vertretungsberechtigte Person

Anlage zum Antragsformular „Betrieb einer Röntgeneinrichtung in der Teleradiologie“

Einzureichende Unterlagen:
Antragsteller: Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG der vertretungsberechtigten Person Nachweis der Stellung der vertretungsberechtigten Person (z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Sonstiges)
Strahlenschutzbeauftragter: Für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten" Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzbeauftragte Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis Approbationsurkunde Bei mehr als drei Strahlenschutzbeauftragten: Namensliste als Anhang beifügen
Ärztliches Personal am Untersuchungsort: Approbationsurkunde Behördliche Fachkundebescheinigung oder Bescheinigung über Kenntnisse in der Teleradiologie und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis
Personal zur technischen Durchführung: MTR(A)-Berufserlaubnis/Berufsurkunde und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis
Medizinphysikexperte: Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis Bei externem MPE: vertragliche Vereinbarung
Röntgeneinrichtung: Sachverständigenprüfbericht für jede Röntgeneinrichtung, die im Rahmen der Teleradiologie betrieben werden soll. Anzeigebestätigung nach § 19 Abs. 1 StrlSchG
Teleradiologisch tätige Ärztinnen und Ärzte Approbationsurkunde Behördliche Fachkundebescheinigung über die erforderliche Fachkunde (dem Anwendungsbereich entsprechend) bzw. volle Fachkunde und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Technische Ausstattung:

Protokolle der Abnahmeprüfungen des Teleradiologiesystems (Übertragungsweg, Übertragungsgeschwindigkeit) inkl. nachvollziehbarer Festlegung des Prüfbilddatensatzes. Bei Aufteilung der Teleradiologiestrecke in verschiedene Teilstrecken sind alle Teilstrecken in einer separaten Abnahmeprüfung zu erfassen. Zusätzlich ist eine Abnahmeprüfung der Gesamtstrecke, die die langsamste Teilstrecke enthält, vorzulegen.

Protokolle der Abnahmeprüfung für alle Befundmonitore

Gesamtkonzept:

Aufstellung eines Gesamtkonzeptes mit den folgenden Inhalten

- Verfügbarkeit des Teleradiologie-Systems und Festlegung zur Sicherstellung der Verfügbarkeit des Teleradiologen während der Untersuchung
- Kommunikationsstandards
- Technische Durchführung durch MTR
- Dokumentierte Aufklärung des Patienten durch ärztliches Personal vor Ort
- Einweisung des Personals vor Ort
- QM-Handbuch
- Schnelle Befundungsmöglichkeit
- Weisungsbefugnis/ Kooperationsvertrag zwischen Teleradiologe und Personal vor Ort
- Strahlenschutzbeauftragung (Verfügbarkeit und Kontaktmöglichkeit während der Teleradiologie)

Ausführungen zu einem oder mehreren technischer und organisatorischer Ausfallkonzepten (z.B. bei Ausfall Telefonverbindung oder Datenübertragung), die auch eine kurzfristige Verfügbarkeit von fachkundigen Ärzten vor Ort beinhaltet.

Konzept zur regelmäßigen und engen Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb

Arbeitsanweisung zur Teleradiologie mit spezifischen Informationen zu den Abläufen in den Institutionen und bei den Teleradiologen

Sonstiges:

Kooperationsvertrag zwischen dem Teleradiologieanbieter und dem Betreiber der Röntgeneinrichtung über die Aufgabenwahrnehmung, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Regelungen zur Weisungsbefugnis der teleradiologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte, inklusive der Verpflichtung zur regelmäßigen und engen Einbindung des Teleradiologen in den klinischen Betrieb
Strahlenschutzanweisung gemäß § 45 StrlSchV (kann auch Punkte des Gesamtkonzeptes abdecken) mit Regelungen zur Vermeidung, Bewertung und Meldung von Vorkommnissen.

Begründung des Bedürfnisses bei Antrag auf 24-Stunden-Teleradiologie